

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/05/12/7039 Status: öffentlich AZ: Datum: 22.11.2012 Verfasser: Haack, Antje
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zum 01. Januar 2013	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Für das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet erhebt die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen eine Zweitwohnungssteuer. Grundlage dafür ist die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 01.12.2006.

Die vorliegende Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird dadurch ausgelöst, dass sich viele Änderungen der einzelnen Paragraphen ergeben haben. Diese Änderungen sind in der anliegenden Neufassung rot markiert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die anliegende Neufassung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Anlagen:

Satzungsentwurf

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung